



## Anschubstipendien für Promotions-/Projektvorhaben

Das TRANSMARE-Institut vergibt aus Mitteln der Forschungsinitiative RLP 2024-2028 im interdisziplinären Verbundprojekt "Maritime Transfers" im Rahmen des Jeanne Baret-Förderfonds in regelmäßigen Abständen **Anschubstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich schwerpunktmäßig mit dem maritimen Raum und seinen Akteur:innen beschäftigen**. Das Programm fördert gezielt Wissenschaftlerinnen am Übergang zur nächsten Qualifikationsstufe, der häufig mit hohem zeitlichen und finanziellen Druck verbunden ist. Das Stipendium dient der finanziellen Unterstützung in Vorbereitung eines Stipendien- oder Drittmittelantrags zur Förderung der anstehenden wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Ziel des Jeanne Baret-Förderfonds ist, angehende (Post-)Doktorandinnen zu unterstützen und dem „Drop-Out“ hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen entgegenzuwirken.

### Was?

Anschubstipendium für die Ausarbeitung eines Stipendien- und/oder Drittmittelantrags für die nächste Qualifikationsstufe

### Wer?

Doktorandinnen und Postdoktorandinnen mit Forschungsfokus auf den maritimen Raum

### Wann?

15. März & 15. September

**Gefördert werden konkrete Promotions- und Projektvorhaben, die sich mit dem maritimen Raum oder in diesen agierenden Personen beschäftigen und thematisch an die Forschungsschwerpunkte des TRANSMARE-Instituts anknüpfen.** Die Förderung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten, eine einmalige Verlängerung um weitere sechs Monate ist bei herausragender Leistung möglich. Doktorandinnen erhalten eine monatliche Stipendienrate von 1.365 Euro, Postdoktorandinnen bis 2.000 Euro. Neben der finanziellen Förderung erhalten Stipendiatinnen auch Beratung bei ihren Forschungsvorhaben, Unterstützung bei der Beantragung von Drittmittelprojekten oder weiteren Stipendien sowie die Möglichkeit, an den Veranstaltungen des TRANSMARE-Instituts zu partizipieren. Eine gewisse Präsenz vor Ort wird erwartet. Mit der Gewährung des Stipendiums ist ein aktives Mitwirken innerhalb von TRANSMARE verbunden.

Bewerbungsvoraussetzungen sind ein zur Promotion berechtigender Abschluss mit weit überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen bzw. eine weit überdurchschnittliche Promotionsleistung sowie die geplante Durchführung eines Qualifikationsvorhabens mit thematischem Schwerpunkt auf den maritimen Raum. Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

1. Anschreiben/Motivationsschreiben
2. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
3. Kurzexposé des Dissertationsvorhabens (max. 2-3 Seiten) bzw. des Projektvorhabens (max. 6-7 Seiten)
4. Tabellarischer Lebenslauf
5. Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses bzw. der Promotionsurkunde
6. Für Postdoktorandinnen: Angaben zu Förderinstitutionen, bei denen ein Antrag eingereicht werden soll sowie ein Zeit- und Arbeitsplan für den Förderzeitraum

Bewerbungen können zweimal im Jahr, jeweils zum **15.03. und 15.09.** an die Programmkoordination (transmare@uni-trier.de) gerichtet werden, welche die Anträge zunächst formell prüft. Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge im Auswahlverfahren berücksichtigt. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet ein von den beteiligten Verbänden eingesetztes Auswahlgremium. Auswahlkriterien sind die Relevanz und Anknüpfungsfähigkeit des Forschungsthemas, die Qualität des Dissertations-/Projektvorhabens sowie die bisherigen Studien-/Prüfungs-/Forschungsleistungen.

Die Bewerberinnen werden zeitnah über den Entscheid informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.